

An das Amt für Soziale Arbeit, Abteilung Kindertagesstätten

Per E-Mail: kitaplatzberatung@wiesbaden.de

Per Fax: 0611 31-4944



Beantragung einer Kita-Betreuung aufgrund einer Berufstätigkeit im Sinne des § 2 der Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus

Voraussetzungen für eine Betreuung nach § 2 der VO zur Bekämpfung des Corona-Virus:	
Ein Elternteil oder ein alleinerziehender Elternteil arbeitet in einem Bereich, der für die Aufrechterhaltung der wichtigsten Infrastruktur notwendig ist <u>und</u> es kann keine alternative Betreuungsmöglichkeit organisiert werden. Zu den infrastrukturell notwendigen Berufsgruppen gehören die auf Seite 2 und 3 aufgeführten Berufe und Berufsgruppen.	
Angaben zum Kind	
Name	Vorname
Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Wohnort
Mein Kind besucht normalerweise folgende Kita (Name der Kita, Straße)	
<input type="checkbox"/> Krippe (0-3 Jahre) <input type="checkbox"/> Elementar/Kindergarten (3-6 Jahre)	
<input type="checkbox"/> Halbtagsplatz <input type="checkbox"/> Dreiviertelplatz <input type="checkbox"/> Ganztagsplatz	
Wichtige Informationen zur Betreuung meines Kindes (bei Bedarf):	
Kontaktdaten der Eltern	
Name, Vorname der Mutter	Name, Vorname des Vaters
Telefonnummer (Festnetz)	Telefonnummer (Mobil)
E-Mailadresse:	
Wir/ich benötige/n für unser o. g. Kind eine Kita-Betreuung während der Corona-Schließung. Wir/ich bestätigen gleichzeitig, dass uns keine alternative Betreuungsmöglichkeit zur Verfügung steht.	
Ich gehöre zu einer der hier aufgeführten Berufsgruppen (bitte ankreuzen):	
<ul style="list-style-type: none"> • Angehörige des Polizeivollzugsdienstes • Arbeitnehmer des Landes, die bei den Polizeipräsidien tätig sind und Vollzugsaufgaben wahrnehmen • Angehörige von Feuerwehren 	

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörden des öffentlichen Gesundheitsdienstes
- Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte der Justiz
- Soldatinnen und Soldaten
- Bedienstete des Justiz- und Maßregelvollzuges
- Bedienstete von Rettungsdiensten
- Helferinnen und Helfer des Technischen Hilfswerkes
- Helferinnen und Helfer des Katastrophenschutzes
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
 1. Krankenhäusern
 2. Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen, in denen eine den Krankenhäusern vergleichbare medizinische Versorgung erfolgt
 3. Dialyseeinrichtungen
 4. Tageskliniken
 5. Entbindungseinrichtungen
 6. Behandlungs- oder Versorgungseinrichtungen, die mit einer der in den Nummern 1 bis 5 genannten Einrichtungen vergleichbar sind
 7. voll- oder teilstationäre Einrichtungen zur Betreuung und Unterbringung älterer, behinderter oder pflegebedürftiger Menschen
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in medizinischen und pflegerischen Berufen arbeiten, insbesondere
 - Altenpflegerinnen und Altenpflege
 - Altenpflegehelferinnen und Altenpflegehelfer
 - Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Einrichtungen, die Kinder und Jugendliche im Rahmen der stationären Hilfen zur Erziehung oder der Eingliederungshilfe betreuen,
 - Anästhesietechnische Assistentinnen und Anästhesietechnische Assistenten
 - Ärztinnen und Ärzte
 - Apothekerinnen und Apotheker
 - Desinfektorinnen und Desinfektoren
 - Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger
 - Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und Gesundheits- und Krankenpfleger
 - Hebammen
 - Krankenpflegehelferinnen und Krankenpflegehelfer
 - Medizinische Fachangestellte
 - Medizinisch-technische Laboratoriumsassistentinnen und Medizinisch-technische Laboratoriumsassistenten

- Medizinisch-technische Radiologieassistentinnen und Medizinisch-technische Radiologieassistenten
- Medizinisch-technische Assistentinnen für Funktionsdiagnostik oder Medizinischtechnischer Assistenten für Funktionsdiagnostik
- Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter
- Operationstechnische Assistentinnen und Operationstechnische Assistenten
- Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner
- Beschäftigte von ambulanten Betreuungs- und Pflegediensten
- Pharmazeutisch-technische Assistentinnen oder pharmazeutisch-technische Assistenten
- Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten
- Zahnärztinnen und Zahnärzte
- Zahnmedizinische Fachangestellte
- Personen, die unmittelbar mit der Auszahlung von Geldleistungen nach einem der folgenden Gesetze befasst sind:
 - Zweites Buch Sozialgesetzbuch,
 - Drittes Buch Sozialgesetzbuch,
 - Asylbewerberleistungsgesetz
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die unmittelbar in den Sektoren der Verordnung zur Bestimmung Kritischer Infrastrukturen nach dem BSI-Gesetz tätig sind, soweit von dem Arbeitgeber der Nachweis erbracht wird, dass ihre Tätigkeit zwingend erforderlich ist
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Lebensmitteleinzelhandel, in der landwirtschaftlichen Erzeugung sowie in der Verarbeitung, dem Transport und dem Vertrieb von Lebensmitteln
- Fachkräfte in Tageseinrichtungen für Kinder gemäß § 25 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Gesundheit in der
 - stationären medizinischen Versorgung
 - Versorgung mit unmittelbar lebenserhaltenden Medizinprodukten, die Verbrauchsgüter sind
 - Versorgung mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln und Blut- und Plasmakonzentraten zur Anwendung im oder am menschlichen Körper
 - Laboratoriumsdiagnostik
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in der Abfallwirtschaft tätig sind mit Nachweis vom Arbeitgeber, dass ihre Tätigkeit vor Ort am Arbeitsplatz zwingend erforderlich ist.

Datum, Unterschrift

--

Bestätigung des Arbeitgebers (kann auch schnellstmöglich nachgereicht oder durch die letzte Gehaltsabrechnung nachgewiesen werden)

Name der Firma/Organisation

Frau/Herr _____ ist bei uns beschäftigt und erfüllt damit den Ausnahmetatbestand des § 2 Abs. 2 der VO zur Bekämpfung des Corona-Virus.

Datum, Unterschrift des Arbeitgebers

Bestätigung des Arbeitgebers (kann auch schnellstmöglich nachgereicht oder durch die letzte Gehaltsabrechnung nachgewiesen werden)

Name der Firma/Organisation

Frau/Herr _____ ist bei uns beschäftigt und derzeit nicht freigestellt..

Datum, Unterschrift des Arbeitgebers